

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2023	ausgegeben am 26. Mai 2023	Nr. 5
------	----------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

1. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 01. Juni 2023, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede 30
2. Bekanntmachung der Absicht über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hennetal - H. 807 - 32
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ 37
4. Bekanntmachung der Genehmigung der 90. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Mengesohl 39

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 01. Juni 2023, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 16.03.2023 -öffentlicher Teil-
2. Ergänzung der Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung Meschede und Anpassung des jährlichen Entgelts an den Stadtmarketing Meschede e. V.
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028
4. Grundlagenvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (WFG) zur Entwicklung des Gewerbegebietes Meschede-Enste-West
hier: Übernahme einer Bürgschaft gem. § 4 Abs. 3 des Vertrags
5. Erlass einer Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 12.07.2019
6. 17. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt HSK-Soest (Gewerbeflächenentwicklung und Solarenergiebereiche)
Hier: Erläuterung der Änderung und Stellungnahme der Stadt Meschede
7. Bebauungsplan Nr. 79a "Bettenhelle", 1. Änderung im Ortsteil Freienohl
Hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss; Einleitung des Verfahrens
8. Bebauungsplan Nr. 79a "Bettenhelle", 2. Änderung im Ortsteil Freienohl
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Remblinghausen (96. FNP-Änderung) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 "Winterberger Straße"
Hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 61 "Auf der Knippe", 4. Änderung inkl. Aufhebungssatzung im Ortsteil Remblinghausen
Hier: Aufstellungsbeschluss; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Berge" (105. FNP-Änderung)
Hier: Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen; Abschließender Beschluss
12. Realisierung eines Hochregallagers im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a "GE Enste II"
Hier: Entscheidung über die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe
13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brauerei Veltins (97. Änderung);
Bebauungsplan Nr. 111 „Unterm Almenscheid“, 1. Änderung
Hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Grevenstein "Am Einberg" (98. FNP-Änderung)
Hier: Änderung der Zielsetzung für den Bereich des ehemaligen Rundholzlagerplatzes

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Calle" (92. FNP-Änderung)
Hier: Einleitung des Verfahrens, Aufstellungsbeschluss
16. Außenbereichs- und Gestaltungssatzung Beringhausen
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
17. Bebauungsplan Nr. 98 "Dünnefeld", 2. Änderung im Ortsteil Meschede
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
18. Antrag auf Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 29e "Brückenstraße" im Bereich Le-Puy-Straße
19. Benennung von Stadtstraßen in der Kernstadt Meschede
20. Gestaltungssatzung für den Historischen Ortskern Eversberg
Hier: Beschluss über den Gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der CDU-Ortsunion Ruhrtal zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung vom 14.03.2023
21. Straßen- und Wegekonzept für die Straßenbeleuchtung nach § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)
22. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage "Neuer Weg" in Rahmen des Straßenbeleuchtungskonzeptes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nach durchgeführter schriftlicher Bürgerbeteiligung
23. Antrag der Fraktion der SPD auf Einberufung eines "runden Tisches" zur Besprechung und Beratung von Ordnungs- und Sicherheitsangelegenheiten für die Mescheder Innenstadt
24. Antrag an die Stadt Meschede zur Weiterfinanzierung barrierefreier Räumlichkeiten ab August 2024 für die Frauenberatungsstelle in Meschede
25. Änderung der Benutzungsentgelte für das Schwimmbad ab dem 01.09.2023
26. Mitteilungen und Anfragen
- 26.1. Kenntnisnahme von gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2023
- 26.2. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 16.03.2023 -nichtöffentlicher Teil-
2. Jugendparlament, Honorarvertrag betr. Aufbau von Jugendbeteiligung an politischen Prozessen
3. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb der Grundstücksflächen im Baugebiet Seltenberg in Calle
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag)
hier: Baugebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 147 "Winterberger Straße" in Remblinghausen
5. Mitteilungen und Anfragen

Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, 10.05.2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der Absicht über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal - H. 807 -

Zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – gehören unter anderem die Wirtschaftswege mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Remblinghausen, Flur 5, Flurstücke Nr. 9 und Nr. 11, Lagebezeichnung „Aufm Rode“ / „Hinter der Eifel“. Die Wirtschaftswege werden für allgemeine (gemeinschaftliche) Zwecke, insbesondere für eine wegemäßige Nutzung für den allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nicht mehr benötigt. In Teilbereichen sind die Wege in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Sofern noch Wege erkennbar sind, dienen diese ausschließlich der Zuwegung von Grundstücken eines Eigentümers und werden somit nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – möchte daher diese beiden Wegeparzellen veräußern.

Darüber hinaus gehört zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – auch eine Teilfläche eines Wirtschaftsweges mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 5, Flurstück Nr. 29, Lagebezeichnung „Obermielinghausen“. Die Wegeabschnitte vor und hinter dieser Wegeparzelle befinden sich im Eigentum der Kreis- und Hochschulstadt Meschede. Damit die Verkehrssicherungspflicht sowie die Straßenunterhaltung künftig in einer Gesamtverantwortung liegen, möchte die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – diese Wegeteilfläche an die Kreis- und Hochschulstadt Meschede veräußern.

Darüber hinaus gehört zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – auch die Wegeparzelle mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 7, Flurstück Nr. 135, Lagebezeichnung „Am Hohlen Stein“. In der Örtlichkeit ist in der genannten Parzelle kein Wirtschaftsweg vorhanden. Vielmehr wird die Fläche durch den angrenzenden Grundstückseigentümer bereits durchgehend bewirtschaftet. Die Fläche wird auch in Zukunft nicht mehr als Wegführung benötigt, weshalb die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – auch dieses Grundstück veräußern möchte.

Für eine Veräußerung der vorstehend genannten Grundstücke ist es jedoch erforderlich, dass die seinerzeit durch den Flurbereinigungsplan jeweils getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzender Wirtschaftsweg (Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld-, Wald- und sonstigen Grundstücken) aufgehoben wird.

Nach Absprache mit der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hennetal – H. 807 – und deren Wunsch entsprechend ist beabsichtigt, für die oben genannten Grundstücke die im Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbindung als gemeinschaftlich zu nutzende Wirtschaftswege aufzuheben und danach die Flurstücke zu veräußern.

Pläne, aus denen die Lage der zur Aufhebung vorgesehenen Wegeparzellen ersichtlich ist, sind als Anlage beigefügt und können zusätzlich während der Dienststunden bei der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Infrastruktur, Sophienweg 3, 1. Obergeschoss, Zimmer 208, 59872 Meschede eingesehen werden.

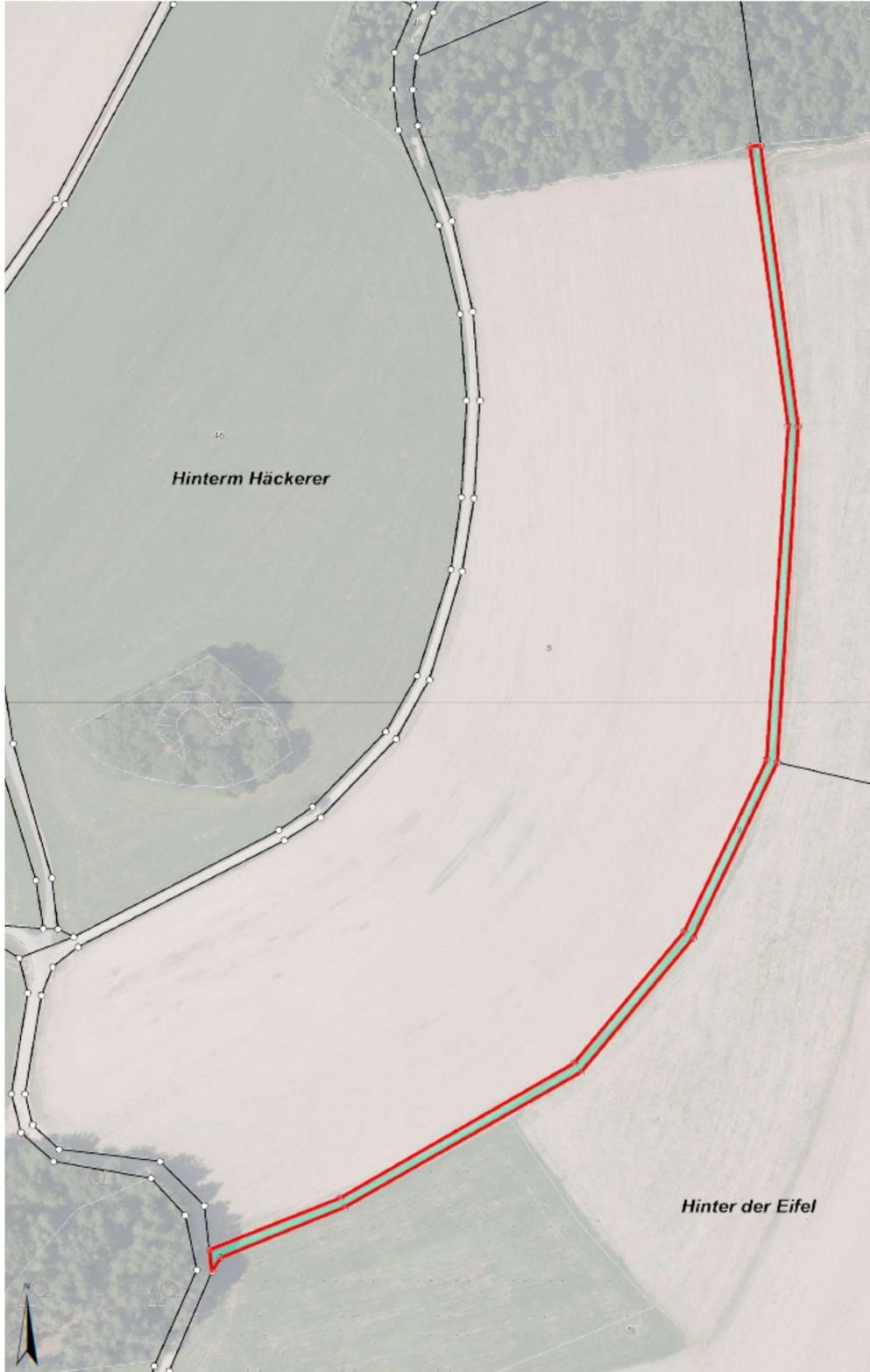
Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Zweckbindungen können Einwendungen innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, zu erheben.

Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, 25.04.2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

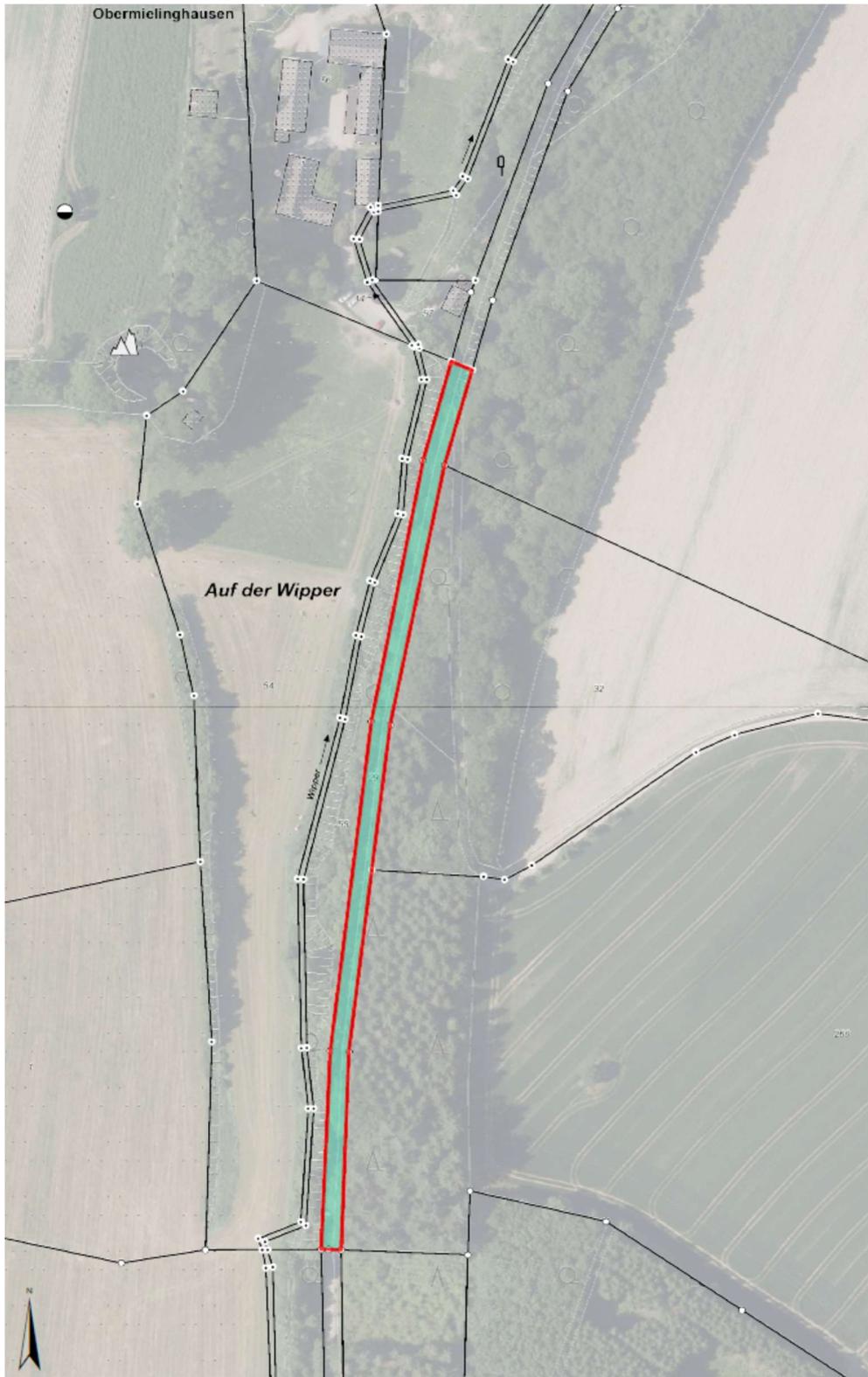
Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Remblinghausen, Flur 5, Flurstück Nr. 9



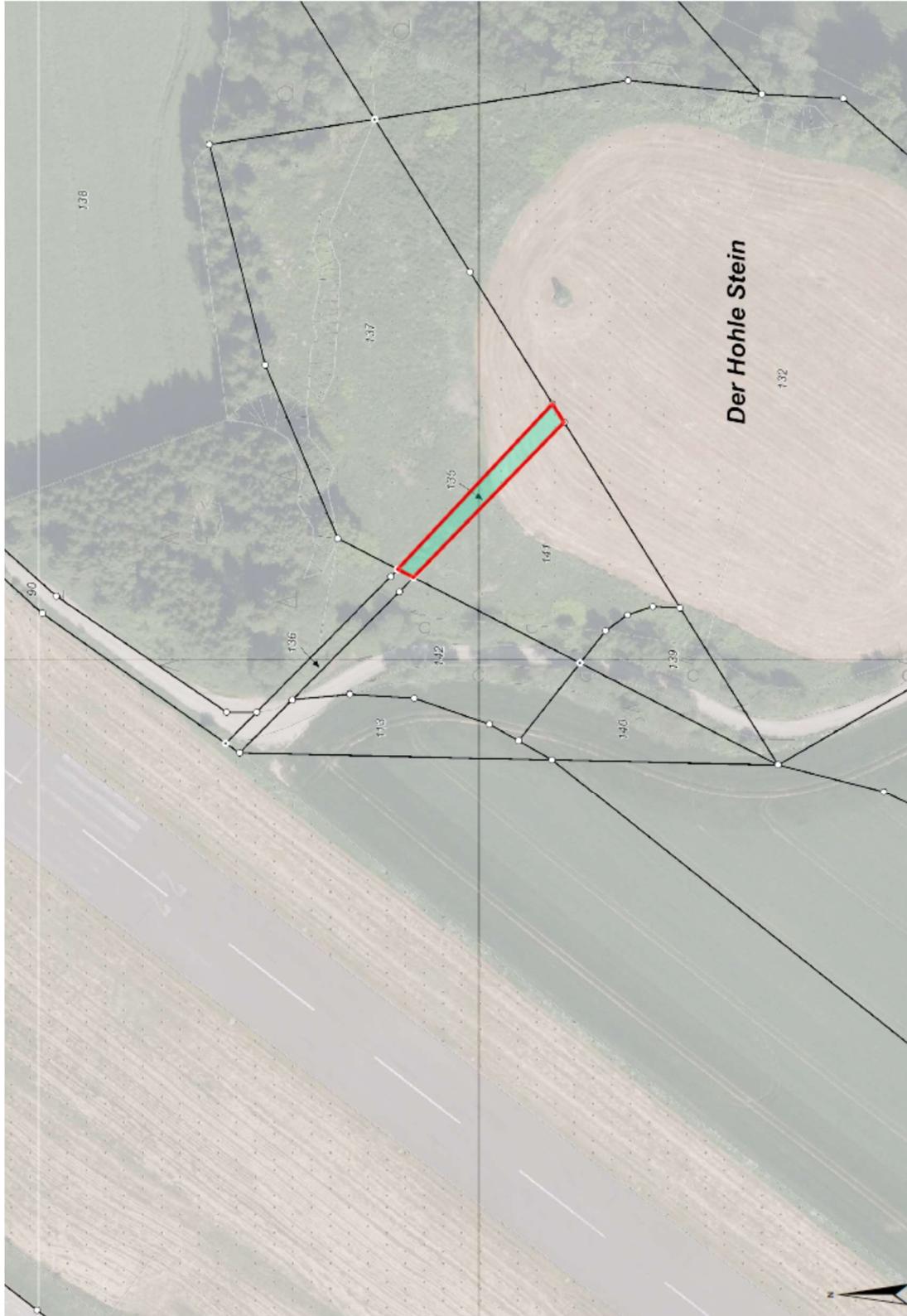
Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Remblinghausen, Flur 5, Flurstück Nr. 11



Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen, Flur 5, Flurstück Nr. 29



Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen, Flur 7, Flurstück Nr. 135



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: Nördliche Grenze des Flurstücks 1089, Flur 9, Gem. Meschede-Stadt, ca. 150 m Richtung Osten verlaufend bis auf die Höhe der Pumpstation;
- Im Osten: von dort Richtung Süden bis zur Flurstücksgrenze des südlichen Ruhrufers;
- Im Süden: dem Ruhrufer folgend mit Versprung entlang des Mühlengrabens;
- Im Westen: den Mühlengraben schneidend in Richtung Norden entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 842, 856, 855, 845, 852 und 849 (alle Flur 9, Gem. Meschede-Stadt), die Ruhr überquerend bis zu den Bahngleisen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ umfasst die Flurstücke 311, 312, 952 tlw., 981 tlw., 991 tlw., 1025, und 1089 tlw. (Flur 9, Gem. Meschede-Stadt).

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ mit Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf 6 Monate verkürzt hat.

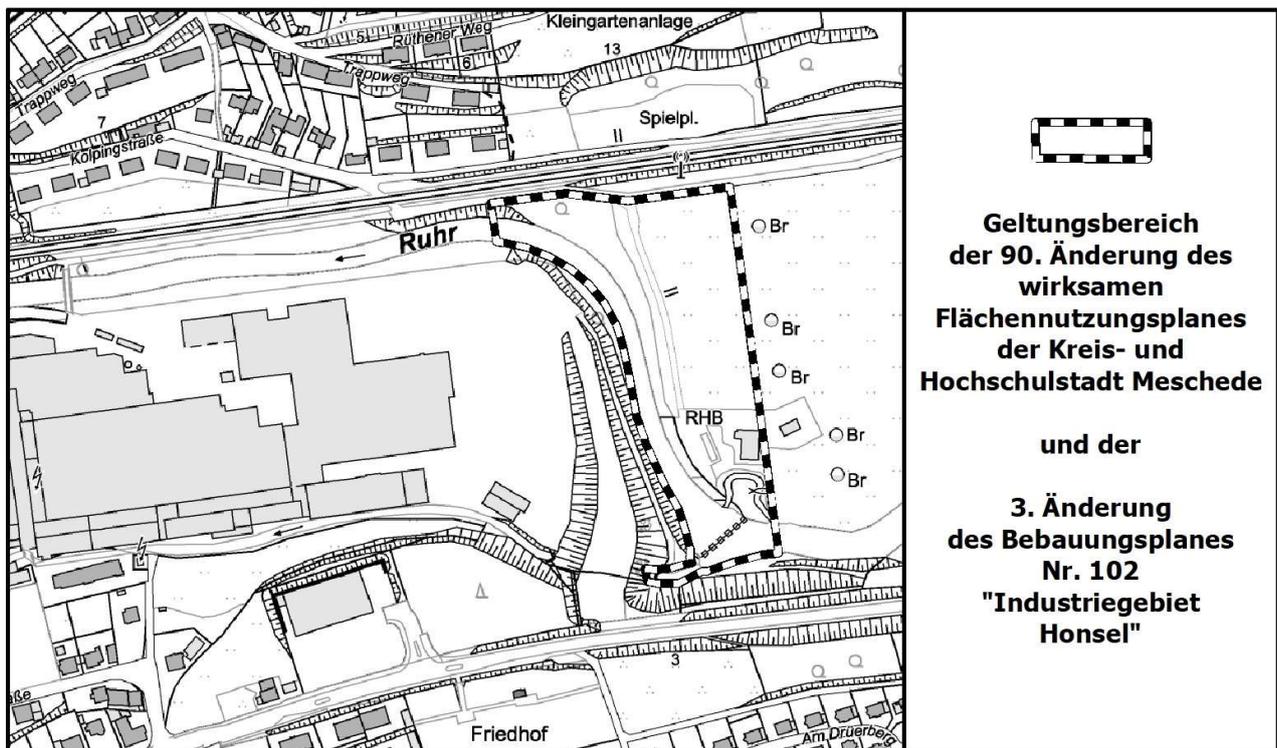
3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Honsel“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 19.05.2023
 Kreis- und Hochschulstadt Meschede
 Der Bürgermeister

Christoph Weber



Bekanntmachung

der Genehmigung der 90. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Mengesohl

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 25.04.2023, Az.: 35.02.25.01-008 die 90. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde lautet:

„[...] unter der Bezugnahme auf Ihren [Genehmigungs-]Antrag genehmige ich die am 13.12.2022 vom Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossene 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede im Bereich Mengesohl gem. § 6 Abs. 1 BauGB.“

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 90. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- d) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- e) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- f) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

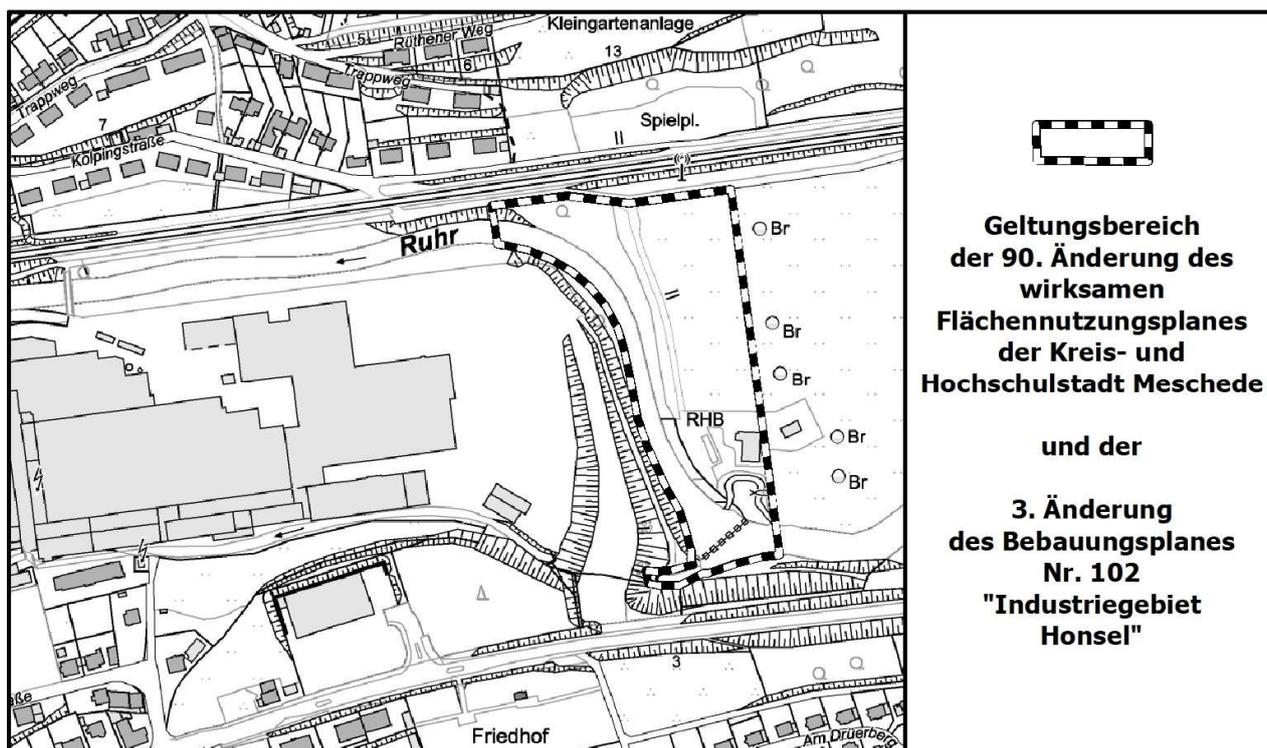
- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- f) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf 6 Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 19.05.2023
Kreis - und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber



Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden